

TRAKEHNER VERBAND VERBANDSINFOS DEZEMBER 2009

www.trakehner-verband.de

Fortschreibung von Zuchtstuten

Zuchtstuten, die beim Trakehner Verband eingetragen sind, werden automatisch für das Jahr 2010 fortgeschrieben. Dies gilt auch für Stuten, die 2009 neu eingetragen wurden oder von denen in 2009 ein Fohlen registriert wurde.

Ausgenommen sind solche Stuten, die aus der Zucht ausscheiden und in der Geschäftsstelle bis **zum 31. Dezember 2009 schriftlich** abgemeldet werden. Abmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können für die Beitragsrechnung 2010 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Abmeldung der letzten aktiven Stute, ändert sich automatisch der Status der Mitgliedschaft von einer ordentlichen zur persönlichen Mitgliedschaft.

Bereits eingetragene Stuten, die derzeit nicht zuchtaktiv gemeldet sind, die jedoch in 2010 gedeckt werden sollen, benötigen einen Deckschein. Die Besitzer dieser Stuten werden daher gebeten, diese Stuten zum Jahreswechsel zuchtaktiv zu melden. *LaGe*

Ausschreibung zur Trakehner Körung am 12./13. Februar 2010 in Münster-Handorf

Das Trakehner Hengst-Wochenende findet am 12./13. Februar 2010 im Westfälischen Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33-35, 48157 Münster-Handorf statt.

Die Anmeldungen für die Körung erfolgen schriftlich (s. Anmeldeformular).

Die Anmeldungen sind zu richten an:

Trakehner Verband
Postfach 2729
24517 Neumünster
Tel. 04321-90270 Fax 04321-902719

Die Anmeldung enthält folgende Informationen:

- Anschrift des Eigentümers mit Telefon-, Handy- und Faxnummer,
- Name des Pferdes (mit weiteren Alternativvorschlägen),
- Standort des Pferdes mit voller Adresse, Telefon-, Handy- und Faxnummer
- Ob der Junghengst
 - a) nur zur Körung, nicht zum Verkauf kommt
 - b) nur zum Verkauf kommt, wenn gekört
 - c) nur zum Verkauf kommt, wenn nicht gekört
 - d) zur Körung und zum Verkauf kommt.

Für alle Pferde ist ein **Anmeldebeitrag von je 30,- EUR** zu zahlen. Für **zu spät gemeldete Pferde** wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 25,- EUR erhoben. Für überhaupt nicht angemeldete Pferde erhöht sich der Zuschlag um weitere 15,- EUR.

Anmeldeschluss ist Montag, der 30. November.

Die Route der Auswahlreise richtet sich nach den Anmeldungen zum Anmeldeschluss. Eine Vorbesichtigung ist freiwillig. Sie wird voraussichtlich im Januar 2010 stattfinden. Die Besitzer der gemeldeten Pferde werden dann entsprechend benachrichtigt.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Hengste

- Trakehner Hengste des Geburtsjahrgangs 2007
- Ältere Trakehner Hengste mit 30-, 70- oder 100-Tage-Test
- Im Sport geprüfte Trakehner Hengste
- Geprüfte englische Vollblüter oder Araber

Extra Anmeldeformular zum Ausschneiden!**Anmeldeformular****Anmeldung zum Trakehner Hengst-Wochenende am 12./13. Februar 2010
in Münster-Handorf**

Hiermit melde ich folgenden Hengst an:

Lebensnummer: **Grundfarbe:**

.....
Name des Pferdes (mit weiteren Alternativvorschlägen):

Vater: Mutter:

.....
(Name und Anschrift des Eigentümers)

.....
(Telefon-, Handy- und Faxnummer)

- Bitte ankreuzen:**
- zur Körung und zum Verkauf
 - nur zur Körung, nicht zum Verkauf
 - nur zum Verkauf, wenn gekört
 - nur zum Verkauf, wenn nicht gekört

Vorbesichtigung erwünscht? ja nein

30,- EUR Anmeldebeitrag pro Pferd

können von folgendem Konto abgebucht werden:

.....
Bank

.....
Kontonummer

.....
Bankleitzahl

Für zu spät gemeldete Pferde wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 25,- EUR erhoben. Für überhaupt nicht angemeldete Pferde erhöht sich der Beitrag um weitere 15,- EUR. **Anmeldeschluss ist Montag, der 30. November. Die Anmeldungen sind zu richten an den Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, Tel. 04321-90270, Fax 04321-902719.**

Deckscheine 2010 und Abfohlmeldungen

Die neuen Deckscheine für die Saison 2010 werden mit der Jahresbeitragsrechnung 2010 und dem Hengstverteilungsplan 2010 an die Stutenbesitzer geschickt. **Geplanter Versandtermin ist der 18. Januar 2010.** Zugleich erhalten die Züchter Abfohlmeldungen, mit denen das Ergebnis der in 2009 erfolgten Bedeckung vom Stutenbesitzer an den Verband gemeldet wird. Züchter, denen ein Deckschein oder eine Abfohlmeldung fehlt werden gebeten, dies mit der Geschäftsstelle abzuklären (0 43 21 – 90 27 -16 oder -15).

LaGe/WR/Zy

Fohlenregistrierung 2010 – Anmeldung!

Für eine rechtzeitige und optimale Organisation der Fohlenregistrierung in 2010 durch die Zuchtbezirke werden Trakehner Züchter, die in 2010 drei oder mehr Fohlen erwarten, aufgerufen, dies bitte bereits jetzt ihren jeweiligen Zuchtbezirksvorsitzenden mitzuteilen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Nach Absprache mit den Zuchtbezirksvorsitzenden sind Ortstermine auf den Brennreisen möglich.

Achtung jetzt richtig impfen!

Der Trakehner Verband macht an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass alle zum Trakehner Hengstmarkt im Oktober angenommenen Pferde richtig geimpft sein müssen. Dies gilt beispielsweise auch für die Mütter der Auktionsfohlen. Für die Körkandidaten des Geburtsjahrgangs 2008 bedeutet dies, dass spätestens im Februar mit der Grundimmunisierung begonnen werden muss! Alle zum Hengstmarkt aufgetriebenen Pferde müssen mindestens drei Impfungen vorweisen, was nur möglich ist, wenn die Grundimmunisierung frühzeitig beginnt. In der Vergangenheit hat es wiederholt Beispiele von erkrankten Pferden gegeben, die nicht vorschriftsmäßig geimpft waren. Sie konnten gar nicht in Neumünster erscheinen oder erkrankten nach der Auktion im neuen Besitzerstall. Alle Parteien haben Schaden von solchen Infektionskrankheiten, deren Gefahr durch richtiges Impfen deutlich reduzierbar oder sogar vermeidbar ist.

Hengste, Reitpferde, Stuten und Fohlenmütter:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Die zweite Impfung erfolgt im Abstand von ca. 6 Wochen nach der ersten Impfung. Die dritte Impfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten nach der zweiten Impfung.

Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert!

Bei der Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung müssen mindestens die ersten beiden Impfungen vorliegen. Die zweite Impfung soll mindestens 4 Wochen zurückliegen. Zu empfehlen ist jedoch, alle drei Impfungen der Grundimmunisierung vor der Veranstaltung durchzuführen.

Bei bereits grundimmunisierten Pferden müssen in einem Abstand von sechs Monaten Wiederholungsimpfungen nachgewiesen werden; die letzte Impfung muss mindestens 7 Tage vom Anlieferungstermin zurückliegen, sie darf maximal sechs Monate zurückliegen.

2.) Pflichtimpfung gegen Tetanus:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen beträgt ca. 6 Wochen. Die dritte Impfung erfolgt 12 Monate nach der

zweiten Impfung. Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von zwei Jahren erfolgen.

Die ersten zwei Grundimmunisierungen können praktischerweise als Kombinationsimpfung mit der Influenzaimmunisierung durchgeführt werden.

Alle Impfungen müssen mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung.

3.) Weitere dringend empfohlene Impfungen (z.Bsp. Herpes):

Empfohlen werden Impfungen gegen Herpesvirusinfektionen (gleiches Muster wie die Impfungen gegen Influenza) sowie gegen Hautpilzkrankungen. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Fohlen:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung (s.o.) kann mit Beginn des fünften Lebensmonats begonnen werden. Zur Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung sollen nach Möglichkeit mindestens die ersten beiden Impfungen erfolgt sein. Bei spät geborenen Fohlen reicht eine Impfung. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Nachweis der Impfungen:

Alle Impfungen müssen im Pferdepaß vom Tierarzt bescheinigt werden.

Achtung!

Die Trakehner Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 24. bis zum 31. Dezember 2009 nicht besetzt. Gerne sind wir ab 4. Januar wieder für Sie da.

Verbandsinfo - Für die Unterrubrik Schleswig-Holstein!

Tierseuchenfond Schleswig-Holstein

Der Tierseuchenfond Schleswig-Holstein gewährt Beihilfen zur Identitätssicherung bei Pferden. Jeder neu erstellte Pferdepaß wird durch einen Betrag von 12,78 EUR je Paß gefördert, antragsberechtigt sind die Besitzer von Pferden, die ihrer Melde- und Beitragspflicht zum Tierseuchenfonds nachgekommen sind. Der Antrag des Pferdehalters muss spätestens drei Monate nach Ausstellung des Passes beim Tierseuchenfonds vorliegen. Die Antragsformulare sind erhältlich beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Tierseuchenfonds, Postfach 5009, 24062 Kiel, Tel. 04 31- 98 80, www.tierseuchenfondsschleswig-holstein.de.